



Niederschrift

27. Plenarsitzung des Gemeinderates
29. September 2026, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 17 der Tagesordnung: Konzeptbeschluss: Klärwerk Karlsruhe, Schlammbehandlungszentrum, Neubau einer Faulungsanlage
Vorlage: 2026/0562

Punkt 17.1 der Tagesordnung: Konzeptbeschluss: Klärwerk Karlsruhe, Schlammbehandlungszentrum, Neubau einer Faulungsanlage: Nachfragen zum Neubau der Faulungsanlage
Anfrage: CDU
Vorlage: 2026/0562/1

Beschluss:

Der Gemeinderat:

1. nimmt nach Vorberatung im Bauausschuss
das Vorhaben in der Gesamtkonzeption gemäß den dargelegten Ausführungen hinsichtlich
- des Beschriebs und der Darstellung,
- des Gesamtkostenrahmens und der Folgekosten zur Kenntnis und
2. beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung des Vorhabens gemäß dargestellter Variante.
3. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage (gem. der Wertgrenzen der Richtlinie Bauprozesse) ermächtigt, das Notwendige zu veranlassen, um den jeweiligen vorhabenspezifischen Baubeschluss vorzubereiten

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung (42 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkte 17 und 17.1 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgten Vorberatungen im Bauausschuss am 17. September 2026.

17.1 ist eine Ergänzungsanfrage, ein neues Instrument, der CDU zu diesem. Wir haben versucht, Ihnen noch eine Stellungnahme dazu zusammenzubasteln. Die ist vielleicht nicht ausführend genug, aber wenn es da noch Fragen gibt, kommen Sie noch mal auf uns zu. Mir ist noch einmal wichtig, wir schlagen Ihnen heute einen Konzeptbeschluss vor, der natürlich in der Dimensionierung und in den Details noch einmal über entsprechende Baubeschlüsse mit Ihnen dann im

weiteren Verlauf diskutiert und auch entwickelt wird. Ich bin aber sehr dankbar, dass wir diesen Konzeptbeschluss insgesamt anschauen können, zumal es für diese Dinge auch nicht unerheblich Bundesmittel gibt, sodass auch die komplette Anlage nicht in vollem Umfang dann im Gebührenhaushalt sich abbildet. Und wir sind gerade auch dabei, über den Städtetag zu überlegen, ob das nicht eigentlich gute Dinge sind, um vielleicht die Bundesförderung noch etwas zu erhöhen, weil es ja mehrere Aspekte betrifft. Wir würden damit stabilere Gebührenhaushalte schaffen, wir würden die Kläranlagen modernisieren, wir würden energetisch sinnvolle Dinge erzeugen und damit auch noch zum Klimaschutz etwas beitragen, und das alles unter einem Dach. Wir finden, da könnte dann auch die Unterstützung durch die höheren politischen Ebenen etwas ausgeprägter sein. Im Moment gibt es eine 30-prozentige Förderung durch den Bund und 45 Prozent für arme Gemeinden, was ja auch schon etwas ist. Ob die Definition der armen Gemeinde hier an dieser Stelle auf uns zutrifft oder nicht, das kann ich noch nicht so ganz überschauen, aber wir sind ja auf einem guten Weg dahin. Okay, das vielleicht noch als Erläuterung, und damit steigen wir in die Diskussion ein.

Stadtrat Müller (CDU): Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Ergänzungsanfrage. Auch ich bin über dieses Wörtchen gestolpert. Gestolpert möchte ich nicht sagen, aber bin aufmerksam geworden, aber öfter mal was Neues. Was wir natürlich zur Kenntnis nehmen, ist die EU-Richtlinie, die natürlich dann auch in deutsches Recht umzusetzen ist. Also spricht, diese Faulungsanlage ist ja auch keine lex specialis für die Stadt Karlsruhe, sondern es wird alle Gemeinden betreffen, die eben über eine solche Anlage, so eine Kläranlage, wie wir sie besitzen, die auch besonders in diesem Umfang dann auch betreiben, auch umzusetzen haben. Mir sind aber dennoch, unabhängig von unserer sogenannten Ergänzungsanfrage und der Beantwortung, vielleicht noch zwei Aspekte aufgefallen. Ich habe das ein oder andere Wort aus dem Ortschaftsrat Neureut vernommen. Dort wurde die Vorlage, zumindest auch nicht informell, eingetragen. Bisher war es üblich, dass wenn in einer unmittelbaren Nachbarschaft... – und das ist eben in Neureut zu der Kläranlage durchaus gegeben – auch der Ortschaftsrat zumindest einmal mit einer Informationsvorlage diesbezüglich dann auch informiert wird. Es machen sich aber auch die Neureuter Leute außerhalb und inklusive des Ortschaftsrats schon einmal so den ein oder anderen Gedanken, wie es denn einhergeht und bestellt ist in Zukunft mit einer etwaigen Geruchsbelästigung oder mit Geruchsauswirkungen, die unter Umständen das ein oder andere Wohnquartier, Wohnviertel in Neureut heimsuchen mag. Zumindest machen sich die Menschen vor Ort diesbezüglich die ein oder anderen Gedanken, wie wir finden, auch an dieser Stelle nicht ganz unberechtigt. Ich glaube aber, es geht insgesamt um einen Konzeptbeschluss, und wir werden diesbezüglich das eine oder andere noch besprechen, aber gleich mal vorweg: Auch den Aspekt der Geruchsbelästigung tatsächlich dann auch einmal im Ortschaftsrat darzulegen und gleich die Informationsvorlage, so wie wir sie hatten, im vollen Umfang vielleicht dann auch noch einmal als Informationsvorlage im Ortschaftsrat Neureut vorzustellen.

Stadtrat Seidler (AfD): Mit der heutigen Beschlussvorlage soll der erste Schritt zur ersten Stufe für das Klärwerk 2035 plus freigemacht werden. Die ersten 115 von insgesamt 350 Millionen sollen investiert werden. Wie gesagt, 30 Prozent von 115 sind 27 Millionen Fördermittel, die es maximal geben soll nach jetzigem Stand, was bedeutet, dass 88 Millionen Euro Kredit mindestens aufgenommen werden müssen. Alles wird komplett schuldenfinanziert und von Bürgern und Unternehmen über die entsprechenden Gebühren bezahlt, nicht nur in Karlsruhe, sondern auch in den angrenzenden Gemeinden, die angeschlossen sind. Ob kostengünstigere Alternativen untersucht wurden, geht aus der Vorlage nicht hervor, nur dass unterschiedliche Standorte untersucht wurden, also eher so unter technisch-logistischen Bedingungen. Unter

wissenschaftlicher Begleitung seien die Planungen erfolgt. Das ersetzt aus meiner Sicht aber keine Kosten-Nutzen-Betrachtung. Die neuen Vorgaben der Kommunalabwasserrichtlinien sollen, Zitat, aus der Vorlage proaktiv bewältigt werden. Proaktiv dürfte im Klartext bedeuten, dass signifikant über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zusätzlich investiert werden soll, was entsprechend die Bürger und Unternehmer wieder über die Gebühren zu bezahlen haben.

Was bedeutet das Vorhaben konkret für die Gebührenzahler? Nur zur Einordnung: Schmutzwassergebühren sind derzeit in Karlsruhe 2,41 Euro den Kubikmeter, in Mannheim 2,20 Euro und in Stuttgart 2,03 Euro. Das sind die drei Großstädte in Baden-Württemberg. Die Investitionskosten, unter anderem Kreditzinsen und Abschreibungen, müssen komplett über die Gebühren umgelegt werden, vielen Dank an das Dezernat 6 für die Beantwortung meiner eingereichten Fragen noch vor dieser Sitzung. Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von ca. 10 Cent pro Kubikmeter, die sich gemäß der Antwort des Dezernat 6 aus den kalkulatorischen Kosten ergibt, erscheint moderat. Gleichwohl gibt es erhebliche Unsicherheiten. Die Höhe der Kosteneinsparung beim Stromverbrauch ist für uns nicht einschätzbar. Das vorgesehene Blockheizkraftwerk soll jährlich bis zu 9,8 Millionen Kilowattstunden erzeugen können. Aber wie viel davon ist realistisch? Die Zinsen für die Kreditaufnahme, die derzeit schon auf einem 15-Jahres-Hoch liegen, dürften infolge der hohen Staatsverschuldung aller wichtigen Industrieländer steigen und ebenfalls die Kosten noch treiben. Wir erkennen an, dass die Kosten beim jetzigen Vorwurfsstand nur überschlägig abgeschätzt werden können. Bei einem derart hohen Investitionsvolumen halten wir eine Kosten-Nutzen-Betrachtung mit Variantenvergleichen aber für zwingend erforderlich. Ohne eine solche vergleichende Betrachtung sind wir nicht in der Lage, das vorgelegte Konzept zu beurteilen. Daher werden wir die Vorlage heute ablehnen.

Stadträtin Lorenz (FDP/FW): Ich halte jetzt die formale Gegenrede. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie heute Morgen beim Zähneputzen einmal darüber nachgedacht, was passiert denn mit dem, was da gerade den Abfluss runtergeht? Wahrscheinlich eher nicht, und das ist auch gut so. Denn funktionierende kritische Infrastruktur zeichnet sich dadurch aus, dass man sie nicht bemerkt, sie läuft einfach. Und damit es so bleibt, beschließen wir heute eine wichtige Investition in unsere städtische Hygiene, den Neubau der Faulungsanlage, schickes Wort. Das Klärwerk ist kein glamouröses Prestigeobjekt. Man möchte in Anbetracht der Summe, und da gebe ich dem Kollegen Seidler recht, in der Summe des Invest eher sagen, schöne Scheibe, aber es ist sozusagen eine Vene für Umwelt und Gesundheit von weit über 300.000 Menschen hier in der Region. Die Anforderungen an den Umweltschutz und die Phosphorrückgewinnung steigen, und das völlig zu Recht. Der Neubau der Faulungsanlage leistet einen wesentlichen Anteil der Erfüllung der künftigen europarechtlichen Anforderungen. Wenn wir heute über den Neubau der Faulungsanlage entscheiden, dann entscheiden wir nicht über ein technisches Detail. Wir entscheiden über eine Jahrzehntaufgabe, wenn nicht sogar eine Jahrhundertaufgabe. Mit dem Klärgas kann man Strom und Wärme erzeugen, und wir werden fast die Hälfte des aktuellen Strombedarfs des Klärwerks decken. Ja, dieser Neubau kostet Geld, viel Geld, und ja, das tut in der aktuellen Finanzsituation weh, aber jeder Euro, den wir heute hier nicht investieren, kostet uns morgen das Dreifache. Investitionen in Abwasserentsorgungen sind nicht sexy, aber ein Gradmesser für nachhaltige Politik. Daher wird meine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank, ich nehme die Anregung auf, dass es in Neureut einmal vorgestellt wird. Und beim Thema Geruch würden wir noch einmal ein spezielles Auge draufwerfen.

Dann kommen wir in die Beschlusssituation, und ich darf Sie um Ihr Votum bitten ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung, vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
6. Oktober 2026